

Stadtrat der Stadt St. Gallen
Rathaus
9000 St. Gallen

St. Gallen, 03.05.2022

Einfache Anfrage

Eingereicht von

Cornelia Federer Fraktion GRÜNE und Junge GRÜNE

SpiKi Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf Arbeitsverträge

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin
Sehr geehrte Frau Stadträtin und Herren Stadträte

Am 25. Mai 2021 wurde im Parlament beschlossen, dass das städtische SpiKi-Angebot im Sinne der Erwägungen ausgebaut wird und den Stadtrat ermächtigt, das Angebot bis zu jährlich CHF 1'500'000 zu vergrössern.

Mit diesem Geld werden die Eltern geschult, die Zwergligruppen für Kinder ab zwei Jahren gebildet und das Personal für die Mehrsprachigkeit der Kinder an der PHSG weitergebildet.

So können bereits die kleinen Kinder in ihren selbstbildenden Aktivitäten in ihrem natürlichen Lebensumfeld mit Einbezug von Fachpersonen gefördert werden. Das Ziel ist nicht nur die Förderung der deutschen Sprache, sondern die ganzheitliche individuelle Förderung von Kindern, die nach der Anpassung des SpiKi Konzepts auch besser möglich ist. Die Dienststelle für Gesellschaftsfragen ist im regen Austausch mit den SpiKi -Spielgruppenleiter:innen sowie auch mit den verschiedenen Fachstellen bzw. Fachpersonen. Für die Begleitung der Spielgruppenleitungspersonen besteht zwischen der Dienststelle für Gesellschaftsfragen und Schulgesundheit eine entsprechende Leistungsvereinbarung. Der Schweizerische Spielgruppenleiter:innenverband (SSLV) für frühkindliche Bildung hat neue Empfehlungen erarbeitet. Diese Empfehlungen wurden ins neue SpiKi- Konzept der Stadt St.Gallen einbezogen. Unter Punkt 7, aus der Vorlage Stadtparlament 7.4.2021, Beschluss 409, wurden die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die SpiKi bzw. die Anpassung der Kostenbeteiligung der Stadt festgehalten.

Ich bitte den Stadtrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Das Parlament hat die Anpassung der Kostenbeteiligung beschlossen. Was hält der Stadtrat von der Tatsache, dass SpiKi Mitarbeiterinnen von einer SpiKi mit einer täglichen Auslastung, einen neuen Arbeitsvertrag mit einem tieferen Lohn angeboten wird, welcher nicht mehr den SSLV Empfehlungen entspricht?
2. Das bestehende SpiKi Team Oberzill/Kröntal hat eine schriftliche Zusicherung über die fortführende Anstellung unter einer neuen Hauptleitungsperson. Darf bei der Neubesetzung einer Hauptleitung eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet werden, bevor die Arbeitsverträge mit den bestehenden Teammitgliedern unterzeichnet sind?
3. Werden bestehende engagierte Mitarbeitende, welche die von der Stadt mitfinanzierten Weiterbildungen absolviert haben, bei der Neubesetzung einer Spielgruppenthauptleitung miteinbezogen?

4. Nach welchen Kriterien werden die Personen ausgesucht, die einen Leistungsvereinbarung für die Leitung einer Spielgruppe erhalten?
5. Gibt es eine Mindest und eine Maximalzahl von SpiKi Gruppen, welche eine Leitungsperson in guter Qualität führen kann?
6. Gibt es Qualitätsstandards in Bezug auf die SpiKi Gruppen? Richtet sich die Qualitätsprüfung nach der Fachstelle vom SSLV?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen.

2.5.2022

Cornelia Federer